

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	188
		<b>TOP:</b>	19
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	300/2019
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	10.04.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3, Satz 2, 2. Halbsatz SGB VIII vom 18.03.2019 zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 26.03.2019, GRDRs 300/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 135/2019 "Förderung der Fachpersonalstellen der freien Träger von Kindertagesstätten" der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 09.04.2019 ist ebenfalls dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

In seiner Antragsbegründung stellt StR Lazaridis (90/GRÜNE) dar, 2008 habe es 3.740 und 2018 8.239 Kindertagesstättenplätze gegeben (Anteil der freien Träger im Jahr 2008 56 %, 2018 65 %). Die freien Träger hätten also einen sehr großen Anteil am Kindertagesstättenausbau. Derzeit belaufe sich der Deckungsgrad auf etwas über 40 %, erreicht werden müssten allerdings über 60 %. Die freien Träger würden benötigt, um dieses Ziel zu erreichen, daher müsse natürlich mit diesen Partnern fair umgegangen werden, und diese Partner müssten in die Lage versetzt werden, beispielsweise über die Fachpersonalkosten, dieser Aufgabe nachkommen zu können.

In den letzten Wochen sei darüber diskutiert worden, wie und wann die Stadt den in der GRDRs 300/2019 dargestellten Antrag des Jugendhilfeausschusses (JHA) umsetzen könne. Dabei sei thematisiert worden, die Fachpersonalkosten rückwirkend von 90 % auf 92,5 % zu erhöhen. Damit der Rat entsprechend beschließen könne, gehöre geklärt, ob hierfür die finanziellen Spielräume vorhanden seien. In der letzten Befassung des JHA habe sich für ihn der Eindruck ergeben, die Verwaltung stelle dar, dass eine Finanzierung zwar möglich sei, aber der Rat wolle der Verwaltung nicht folgen. Hintergrund des Antrags Nr. 135/2019 sei, dass sich die Verwaltung erklären solle.

Ergänzend verweist StRin Ripsam (CDU) auf die umfangreichen Vorlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt (LHS). Diese Vorlagen zeigten, dass die freien Träger in großem Umfang am Ausbau beteiligt seien. Es habe wohl keine Etatberatungen in den letzten 10 Jahren gegeben, in deren Rahmen die Förderung der freien Träger nicht verbessert worden sei. Auch an Gebührenerhöhungen hätten diese partizipiert. Angesichts fehlender Ausgleichsmöglichkeiten hätten es kleinere Träger wesentlich schwerer. Daher habe es über viele Jahre eine unterschiedliche Förderung der Träger gegeben. Zwischenzeitlich sei aber die Förderung vereinheitlicht worden. Persönlich habe sie dies angesichts der ungleichen Rahmenbedingungen der Träger durchaus kritisch gesehen.

Zu den letzten Etatberatungen hätten die kleineren und mittleren Träger Förderverbesserungen beantragt, die Personalkosten hätten sich darunter jedoch nicht befunden. Vor diesem Hintergrund und da angenommen werden müsse, dass sich im Zeitraum Ende 2017 bis Mitte 2018 die finanzielle Situation auch kleinerer oder mittlerer Träger nicht gravierend verändert habe, sei sie, und dem stimmt StR Kotz (CDU) im weiteren Verlauf der Aussprache zu, angesichts der sich nun ergebenden Dramatik erstaunt. Da es um immerhin 4,3 Mio. €/Jahr gehe, und dies betont StRin Ripsam, müsse die Verwaltung offene Fragen beantworten (z. B. wie wurden FAG-Mittel bislang eingerechnet, liegen diese Mittel vor?).

StRin Vowinkel (SPD) unterstreicht mit Nachdruck den Anteil der freien Träger bei den Arbeiten hin zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Es fehlten derzeit noch ca. 3.000 Plätze für unter dreijährige Kinder; ohne das Subsidiaritätsprinzip müsste die LHS alle Kitas selbst betreiben. Neben den Personalkosten hätten die freien Träger weitere Lasten zu stemmen. Ihre Fraktion könne die Forderung der freien Träger sehr gut nachvollziehen. Noch während der letzten Etatberatungen habe es entsprechende "Brandbriefe" gegeben. Der daraus entstandene Arbeitskreis habe die Aufgabe gehabt, zu prüfen, ob es eine Lösung für eine unterjährige Förderverbesserung gebe. Eine damals vorgelegte Vorlage sei allerdings nicht mitgezeichnet worden. Nun seien vom Fachreferat Kostendeckungsmöglichkeiten für eine verbesserte Förderung gefunden worden. Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantrage, dass über den Antrag des JHA heute oder in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses abgestimmt werde.

Die Stadt, so StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS), benötige in ausreichender Anzahl Kitaplätze, und zwar in einer Qualität, wie der Gemeinderat sie sich wünsche. Den bisherigen Weg dahin hätten die freien Träger tatkräftig begleitet, und dies sei seiner Fraktionsgemeinschaft eine um 2,5 % erhöhte Förderung wert. Dabei handle es sich um eine Investition "in Köpfe" und nicht "in Beton". Sollte die Förderung der freien Träger über 92,5 % hinausgehen, müsste seitens der Stadt eine Gebührenvereinheitlichung sowie ein Umgang mit dem Personal analog den städtischen Standards (z. B. diskriminierungsfrei) verlangt werden. Wichtig sei bezüglich des Umgangs untereinander, dass

das von der Arbeitsgruppe erzielte Ergebnis umgesetzt werde. Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS würde heute dem JHA-Antrag gerne zustimmen. Zudem merkt er an, seitens der freien Träger sei schon in der Vergangenheit darüber gesprochen worden, die Förderung müsse eigentlich in Richtung 100 % erhöht werden, um bei ihnen Probleme zu vermeiden.

Durch StRin von Stein (FW) wird die Einschätzung geteilt, dass die freien Träger einen großen Anteil am Kitausbau abdecken. Zur Erreichung des gesetzlichen Anspruchs würden die freien Träger weiter benötigt, und hier müsse auch die steigende Geburtenzahl sowie die Kinder aus Flüchtlingsfamilien gesehen werden. Weitere Plätze würden ebenfalls deshalb benötigt, da viele Mütter wieder berufstätig sein wollten/müssten. Insofern werde der JHA-Antrag unterstützt. Nachdem die Fachverwaltung in dem angesprochenen Arbeitskreis sich wohl wohlwollend zu einer verbesserten Förderung geäußert habe, hätten die freien Träger nachvollziehbar ihre Chance wahrgenommen. Angesichts fehlender Plätze und angesichts der Tatsache, dass die Stadt beim Kitausbau weiter auf die freien Träger angewiesen sein werde, halte sie es für wichtig, nach Lösungen zu suchen, um die freien Träger "weiter im Boot zu halten".

Der Antrag Nr. 135/2019 wird von StR Dr. Oechsner (FDP) begrüßt. Mit diesem Antrag würden viele berechtigte Fragen gestellt. Gewährleistet gehöre eine auf längere Zeit gesicherte Finanzierung. Trotz der Arbeitsgruppe wäre es wünschenswert gewesen, dass sich die freien Träger an den zweijährigen Turnus der Haushaltsplanberatungen halten. Die Drohung der freien Träger, Kindertagesstätten an die Stadt zurückzugeben bzw. Gebühren zu erhöhen, bezeichnet er im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders als "nicht ganz fairen Druck". Analog äußert sich StR Kotz. Diesem Druck, so StR Dr. Oechsner, könne die Stadt natürlich nicht standhalten. Im Zusammenhang mit dieser verbesserten Förderung müsse mit den freien Trägern über die Festschreibung der Einheitlichkeit der Elternbeiträge und über die Festschreibung einer tariflichen Einheit bei der Vergütung gesprochen werden. Informiert werden möchte er über die Kosten eines städtischen und eines Kindertagesstättenplatzes der freien Träger. Heute sollte noch keine Abstimmung erfolgen, aber er neige schon dazu - nach Klärung der noch offenen Fragen - dem JHA-Antrag zu folgen.

Seitens der Vorsitzenden wird neben dem Antrag des JHA auch der Antrag Nr. 135/2019 begrüßt. Man komme nun, nicht nur angesichts der Anträge, in eine neue Phase der gegenseitigen Kommunikation, obwohl der Auftrag des Arbeitskreises auf Druck der freien Träger gelautet habe zu untersuchen, ob es eine Möglichkeit für eine unterjährige Förderverbesserung gebe. Wenn sich ein Arbeitskreis mit einer unterjährigen Veränderung der Förderbedingungen befasse, sei es Aufgabe der Verwaltung, den JHA und den Verwaltungsausschuss über das Ergebnis zu informieren. Die Finanzierung einer besseren Förderung sei nicht Gegenstand der Arbeitsgruppe gewesen. Dieses Thema sei verwaltungsintern auf Arbeitsebene besprochen worden. Dabei seien entsprechende Ansätze entwickelt worden. Die Gründe, weshalb diese Ansätze nicht publik geworden seien, habe sie klar im JHA kommuniziert. Nun sei es an der Zeit, so ihre Überzeugung, dass der Rat nicht nur über das Ergebnis der Arbeitsgruppe informiert werde, sondern auch darüber, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gebe. Der Rat müsse schließlich vor einer Entscheidung umfassend informiert sein. Es gebe durchaus Argumente, die gegen einen solchen großen Schritt bei den Förderbedingungen sprechen. Es gehe um einen Betrag von über 4 Mio. €/Jahr, und damit würden natürlich Weichen für die Zukunft gestellt. In der Folge erklärt sie, erfreut sei sie auch darüber, dass die Verwaltung den Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 08.05.2019 mit weiteren In-

formationen zu den gestellten Fragen schriftlich versorgen dürfe und dass es dann zu einer Entscheidung komme. Egal wie diese Entscheidung ausfalle, die bestehende Wertschätzung des Gemeinderates gegenüber den freien Trägern stehe damit nicht im Zusammenhang.

Im zweiten Ausspracheteil berichtet StR Winter (90/GRÜNE), den freien Trägern sei der Rhythmus der Etatberatungen bekannt, und die Intention des Rates sei gewesen, in der Arbeitsgruppe über die Forderung der freien Träger zu sprechen. Seine Fraktion habe erwartet, dass die Verwaltung mit einem fundierten Vorschlag zu den nächsten Haushaltsplanberatungen komme. Natürlich betrachte der Gemeinderat die Arbeit der freien Träger mit großer Wertschätzung, und nun gehe es darum, dieser Wertschätzung gerecht zu werden. Wie StR Rockenbauch geht er davon aus, dass bei weiteren Forderungen insbesondere bei den großen freien Trägern die Stadt im Gegenzug bestimmte Dinge einfordert. In den kommenden Haushaltsplanberatungen werde darüber sicherlich zu sprechen sein. Angesichts der stattgefundenen Gespräche seien für heute seitens der Verwaltung Aussagen zur weiteren Vorgehensweise erwartet worden. In Ordnung sei, dass diese Informationen nun in Schriftform erfolgen sollen. Damit werde man sich mit der gebotenen Ernsthaftigkeit auseinandersetzen, schließlich würden mit der zur Beratung anstehenden Entscheidung die Spielräume des neuen Gemeinderates in den Etatberatungen eingeengt.

Angesichts der doch sehr umfangreichen Fragestellungen macht BMin Fezer deutlich, dass deren Beantwortung im Detail mit der Finanzverwaltung und mit der Referentenrunde abgestimmt werden muss. Es gehe bei dieser grundsätzlichen Frage nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um die Unterjährigkeit. Dass ein Deckungsvorschlag möglich sei, könne sie bestätigen.

Konsens besteht für StR Körner (SPD) darin, dass das stattgefundenene Verfahren sowie die Zeitpunkte der stattgefundenen Gespräche, beginnend bei der Vorbereitung der letzten Haushaltsplanberatungen, sowohl für die Verwaltungsspitze, aber auch für den Gemeinderat und die freien Träger nicht optimal waren. Dies gehöre verbessert.

Einigkeit besteht bei StRin Ripsam, StR Rockenbauch und StR Dr. Oechsner darin, dass es um eine verlässliche Dauerförderung geht. Er, so StR Körner in diesem Zusammenhang, habe von einem Einmalbetrag gesprochen, da es im JHA eine Mehrheit dafür gegeben habe, ab 2020 auf 92,5 % zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund frage sich die SPD-Gemeinderatsfraktion, weshalb diese Erhöhung nicht bereits ab 2019 erfolge. Eine Finanzierung sei derzeit unproblematisch. Da die freien Träger deutlich gemacht hätten, bei ihnen gebe es ein sehr grundsätzliches dringendes Problem und von daher müsse mit eklatanten Gebührenerhöhungen gerechnet werden, sei die Landeshauptstadt gefordert, eine rückwirkende Erhöhung vorzunehmen.

Zugesagt wird seitens der Vorsitzenden, die heutigen Beiträge aus dem Ausschuss, wie den Aspekt des Druckaufbaus durch die freien Träger, sowie die Punkte des Antrags Nr. 135/2019 in der zugesagten Vorlage aufzugreifen. Möglich sei, dies müsse der Ausschuss entscheiden, in der nächsten Sitzung beispielsweise Herrn Hardt als Sachverständigen zu hören.

Nach der Feststellung von BM Fezer, die Beratung werde in der Verwaltungsausschusssitzung am 08.05.2019 fortgesetzt, bis dahin werde der JHA-Antrag vertagt, besteht StR Körner darauf, dass spätestens in der Sitzung des Verwaltungsausschusses

am 15.05.2019 über den JHA-Antrag abgestimmt wird. So verstehe er auch die Ziffer 5 des Antrags Nr. 135/2019. Er nehme hier zudem Bezug auf die heutige Antragstellung von StR Vowinkel, und StR Rockenbauch sowie StRin von Stein habe er entsprechend verstanden.

Klargestellt wird von BMin Fezer, die Verwaltung habe zu dem JHA-Antrag einen Deckungsvorschlag gemacht, in dem die Verwaltung diesen Antrag diesbezüglich ergänzt habe. Somit sei der JHA-Antrag grundsätzlich abstimmungsfähig. Der Verwaltungsausschuss erhalte zusätzliche Informationen, und auf dieser Basis müsse sich der Ausschuss dann überlegen, wie mit dem Antrag umgegangen werde. Dieser Antrag könne natürlich modifiziert werden.

Nach einer Beantwortung der aufgeworfenen Fragen sei seine Fraktion, so StR Winter, von einer Beschlussvorlage der Verwaltung ausgegangen. Damit Vorgespräche in den Fraktionen möglich seien, dürfe es sich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2019 um keine Tischvorlage handeln.

Wert legt StR Körner auf eine Einigung, dass am 15.05.2019 eine Beschlussfassung über den JHA-Antrag erfolgen kann. Eine Beschlussvorlage wäre natürlich der beste Weg, es sei aber nicht gesichert, dass es eine solche geben werde. Sollte also die Verwaltung keine Beschlussvorlage vorlegen, werde erwartet - und hier geht er davon aus, dass darüber im Ausschuss Einvernehmen herrscht -, dass am 15.05.2019 der Verwaltungsausschuss über den JHA-Antrag Beschluss fassen könne.

In der Folge betont die Vorsitzende, StR Körner habe Recht, dass sie heute angesichts der dafür notwendigen verwaltungsinternen Abstimmung eine Beschlussvorlage der Verwaltung nicht versprechen könne. Die Pflicht des Gemeinderates, zumindest des Verwaltungsausschusses, sei nach SGB VIII zeitnah über den JHA-Antrag abzustimmen. Diese Abstimmung könne nicht unendlich verzögert werden. Die Verwaltung verstehe unter einer zeitnahen Befassung, dass spätestens am 22.05.2019 - am 15.05.2019 ist keine Sitzung des Verwaltungsausschusses geplant - über den Jugendhilfeausschussantrag abgestimmt werde. Gewünscht werde ja, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2019 eine weitere Beratung erfolge, aber der Ausschuss könne auch gerne bereits in dieser Sitzung abstimmen.

Nach Auskunft von EBM Dr. Mayer kann die Verwaltung nur die Gremientermine zusichern. Nicht zugesichert werden könne für ein bestimmtes Datum, dass eine Beschlussfassung des Gemeinderates erfolge.

Nachdem StRin Ripsam erklärt, entgegen ihren Ausführungen im JHA werde heute durch BMin Fezer der Eindruck vermittelt, dass verwaltungsintern bereits Klarheit bestehe und die einzelnen Dinge "nur noch in eine Form gegossen werden müssen". Hierzu berichtet die Vorsitzende, sie habe im JHA stets eindeutig die Position der Verwaltung dargestellt. Auch habe sie klar darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung aus Sicht der Fachverwaltung aufgrund einer Absprache auf Arbeitsebene mit der Finanzverwaltung als möglich angesehen werde. Es sei allerdings nicht gelungen, eine abgestimmte Vorlage mit einer Mitzeichnung durch das Referat WFB vorzulegen. Dies sei ebenfalls von ihr eindeutig signalisiert worden. Heute sei sie allerdings zuversichtlich, dass es eine mit dem Referat WFB abgestimmte Vorlage geben werde.

BM Fuhrmann ergänzt, Gespräche hätten nicht zuletzt über die Finanzierungsfrage stattgefunden. Ein systematisches Problem sei, dass es um eine zwischen den Haushalten zu fassende maßgebliche Entscheidung gehe. Dies sei ein Novum, und hinzu komme, dass es sich bei § 29c FAG um ein kompliziertes Instrument handle. Zusichern könne er, dass die Verwaltung zu den gestellten Fragen dezidiert Auskunft gebe. BMin Fezer und er würden sich mit der Verwaltung entsprechend abstimmen. Am 08.05.2019, davon geht er aus, könne dann entweder über eine Vorlage oder über den JHA-Antrag abgestimmt werden.

Danach schließt BMin Fezer diesen Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (2)  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. GPR (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR